

Union Suisse des Fiduciaires
Schweizerischer Treuhänder-Verband
Unione Svizzera dei Fiduciari
Uniun Svizra dals Fiduziaris
Swiss Fiduciary Association

STV USF

Wenn Sie Wert auf
Treuhandkompetenz legen,
dann sollten Sie auf die
Initialen **STV|USF** achten.

Der STV|USF als Gütesiegel für Treuhandqualität

Mit der Mitgliedschaft im STV|USF weisen sich die angeschlossenen Treuhandfirmen über ein hoch stehendes, jederzeit aktuelles Fachwissen aus. Sie erbringen erstklassige und umfassende Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Das persönliche Anforderungsprofil

Der Treuhandberuf ist anspruchsvoll. Deshalb setzt der STV|USF bei seinen Mitgliedern ganz bestimmte persönliche Eigenschaften voraus:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohes Engagement
- Verantwortungsbewusstsein und Unabhängigkeit
- Verschwiegenheit
- Sachlichkeit
- Gewandtheit im Ausdruck
- Analytische Fähigkeiten
- Logisches Denken

Der STV|USF als Gütesiegel für Treuhandqualität

Fundierte, praxisorientierte Treuhanddienstleistungen

- Beratung von Unternehmen und Privatpersonen in finanziellen und personellen Belangen
- Unterstützung in Steuerfragen
- Durchführung von Revisionen und summarischen Durchsichten
- Führen der Buchhaltung und Erstellen von Jahresabschlüssen
- Durchführung von Erteilungen und Testamentsvollstreckungen
- Personaladministration und Sozialversicherungsfragen
- Gründung und Domizilgewährung von Gesellschaften
- Liegenschaften- und Vermögensverwaltung
- Rechts- und Organisationsberatung

SCHWEIZERISCHER TREUHÄNDER-VERBAND

Fundierte, praxisorientierte Treuhanddienstleistungen

Grundbildung

Der klassische Berufseinstieg in die Treuhandbranche führt über eine kaufmännische Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis in einem Treuhandunternehmen. Diese kann mit einer kaufmännischen Berufsmatur ergänzt werden. Möglich ist aber auch der rein schulische Weg über ein Handelsdiplom oder eine gymnasiale Matur.

Fachausbildung

Nach mehrjähriger Praxis in der Treuhandbranche kann ein berufsbegleitender Vorbereitungskurs besucht werden. Er legt die Grundlage, um eine der eidgenössisch anerkannten Berufsprüfungen (Treuhand, Finanz- und Rechnungswesen) abzulegen und den entsprechenden Fachausweis zu erlangen.

Höhere Fachprüfungen

Nach einigen weiteren Jahren Fachpraxis besteht die Möglichkeit, eine höhere Berufsstufe im Treuhandbereich zu erreichen und sich als dipl. Treuhandexperte, dipl. Steuerexperte, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling oder als dipl. Wirtschaftsprüfer zu qualifizieren.

Voraussetzung dafür sind entweder ein Fachausweis in der Treuhandbranche oder ein Abschluss an einer Höheren Fachschule, einer Fachhochschule oder einer Universität im Bereich Wirtschaft oder Recht. Die Höheren Fachprüfungen schliessen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom ab.

Kursprogramme sowie Auskünfte zu Zulassungsbedingungen und anderen berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten sind direkt erhältlich bei den Sektionen des STV|USF und bei den folgenden Schulen:

STS

Schweizerische Treuhänder Schule AG, Zürich
Tel. 043 399 78 70, Fax 043 399 78 80
www.sts.edu, info@sts.edu

IREF

Institut Romand d'Etudes Fiduciaires,
case postale 331, 1020 Renens 1
Tel. 021 671 30 25, Fax 021 671 30 26
www.iref.ch, iref@swissonline.ch

Interessenvertretung

Als Dachverband vertritt der STV|USF die Interessen seiner mehr als 1500 Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf nationaler Ebene. Der STV|USF nimmt für seine Mitglieder Stellung zu wichtigen politischen und verbandsinternen Geschäften – zum Beispiel Vernehmlassungen über Gesetzesänderungen, die KMU betreffen. Als besondere Dienstleistung gibt der STV|USF mit dem «Treuhandexperten» zudem eine eigene Fachzeitschrift heraus (www.trex.ch).

Weiterbildung

Die in den Statuten verankerte Verpflichtung zur regelmässigen Weiterbildung stellt sicher, dass alle Verbandsmitglieder ihren Wissensstand in einem komplexen Umfeld à jour halten und das hohe, vom Markt verlangte Niveau bieten können.

Standesregeln

Der STV|USF verfügt über Standesregeln, an die jedes Mitglied gebunden ist. Ihre Einhaltung wird durch die Standeskommission überwacht. Diese Regeln bezwecken insbesondere die Sicherstellung einheitlicher Grundsätze für die Berufsausübung, die Förderung der Loyalität unter den Mitgliedern und einen durch Fairness geprägten Wettbewerb.

Qualifikation und Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft im STV|USF soll den Auftraggebenden Gewähr dafür bieten, dass sie ihr Vertrauen in Fachleute setzen, die in jeder Hinsicht bestens ausgewiesen sind. Dementsprechend streng sind die Aufnahmebedingungen. Nur wer sie erfüllt, kann die Verbandsmitgliedschaft als Gütesiegel nutzen und seinem Firmennamen die Initialen STV|USF beifügen.

EKAS

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS fordert von Unternehmen mit mehr als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einführung eines Systems des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Der STV|USF bietet hier eine Branchenlösung an, die auch anderen Bürobetrieben offen steht. Nähere Informationen unter www.stv-usf.ch

Geldwäschereigesetz

Das Geldwäschereigesetz regelt die Sorgfaltspflichten bei Finanzdienstleistungen im Parabankensektor. Der STV|USF hat für seine Mitglieder eine Selbstregulierungsorganisation (SRO-STV|USF) geschaffen und unterstützt die angeschlossenen Finanzintermediäre mit Informationen, Schulung und Unterlagen. Nähere Informationen unter www.stv-usf.ch/sro

Delegiertenversammlung

Oberstes Organ ist die ordentliche Delegiertenversammlung. Sie wird in der Regel einmal im Jahr einberufen und wählt insbesondere den Zentralpräsidenten / die Zentralpräsidentin sowie die Mitglieder der Standeskommission.

Zentralvorstand

Der Zentralvorstand setzt sich aus den Präsidenten / den Präsidentinnen der Sektionen sowie dem Zentralpräsidenten / der Zentralpräsidentin zusammen. Er legt die Verbandspolitik fest und bestimmt das Tätigkeitsprogramm des Verbandes.

Geschäftsausschuss

Der Geschäftsausschuss leitet die operativen Geschäfte und ist dem Zentralvorstand unterstellt. Er setzt sich aus dem Zentralpräsidenten / der Zentralpräsidentin, dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin, sowie weiteren Mitgliedern mit zugeteilten Aufgabenbereichen zusammen. Der Zentralsekretär / die Zentralsekretärin hat eine beratende Stimme.

Zentralsekretariat

Es steht sämtlichen Mitgliedern und weiteren Interessierten als Anlaufstelle zur Verfügung.

Standeskommission

Die Standeskommission beurteilt Verstösse gegen die Standesregeln und kann sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Treuhandkunden angerufen werden.

Sektionen

Die Sektionen des STV|USF agieren in ihren lokalen Märkten autonom. Sie verfügen über eigene Strukturen und bieten im Sektionsgebiet auch eigene Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die Organisation des STV|USF

SCHWEIZERISCHER TREUHÄNDER-VERBAND

Union Suisse des Fiduciaires
Schweizerischer Treuhänder-Verband
Unione Svizzera dei Fiduciari
Uniuin Svizra dals Fiduziaris
Swiss Fiduciary Association

STVUSF

Zentralsekretariat ■ Schwarztorstrasse 26 ■ Postfach 8108 ■ 3001 Bern
Telefon 031 382 10 85 ■ Fax 031 382 10 87 ■ info@stv-usf.ch ■ www.stv-usf.ch